

Finanzielle Hilfen 2019



HINTERGRUND

Das BDKJ Trägerwerk Oberhausen e.V. erhält jährlich Geld von der Stadt Oberhausen, um die Jugendarbeit in Oberhausen zu fördern. Unter Vorbehalt dieser Zahlung wird dieses auch 2018 in Form von Zuschüssen weitergegeben, **ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht**. Alle Anträge und Abrechnungen des Jahres 2019 werden gesammelt; am Ende des Jahres entscheiden die Mitglieder des BDKJ Trägerwerks über die Mittelvergabe und zahlen diese daraufhin aus.

ANTRÄGE

Antragsteller/innen

Bezuschusst werden Aktionen und Anschaffungen von verbandlichen und nicht-verbandlichen katholischen Kinder- und Jugendgruppen in Oberhausen. Die Auszahlung erfolgt **nur auf Verbands-, Gruppen- oder Gemeindekonten**, nicht auf Privatkonten.

Antragsteller/innen und Zuwendungsempfänger/innen können nur **volljährige gewählte oder beauftragte Jugendleitungen** auf Gemeinde-, Pfarr- oder Bezirksebene sein. Als Nachweis dafür gilt **ein Stempel** der Gemeinde, Pfarrei oder des Verbands. Für die Netzwerke Jugend der Pfarreien kann dies die/der Netzwerkmoderator/in sein.

Antragsfristen

Anträge können **schriftlich per Email oder Brief bis 14 Tage vor der Maßnahme**, spätestens jedoch bis zum **15.03.** bei Maßnahmen im 1. Halbjahr bzw. spätestens zum **15.06.** bei Maßnahmen im 2. Halbjahr gestellt werden. Anträge, die nach der Frist eingehen, werden bei der Mittelvergabe nachrangig behandelt.

Inhalt des Antrags

Folgende Angaben muss der **Antrag** enthalten:

- vollständiger Gruppenname
- Antragsteller/in:
 - Name
 - Anschrift
 - E-Mail
 - Telefon/Handynummer
- Position der Förderung
- Thema/Motto/Zweck der Maßnahme
- Datum und Ort der Maßnahme
- geschätzte Anzahl Teilnehmer/innen
- geschätzte Gesamtkosten

Finanzielle Hilfen 2019



FÖRDERSÄTZE

Position 1: Fahrten, Lager und Freizeiten

Diese werden ab der ersten Übernachtung gefördert. Die Zuschüsse pro Übernachtung und Teilnehmer/in sind wie folgt gestaffelt:

- (a) ein bis vier Übernachtungen bis zu **3,50€**
- (b) ab fünf Übernachtungen bis zu **2,50€**

Position 2: Aus- und Weiterbildung von Leiter/innen

Personen, die an Aus- oder Weiterbildungsveranstaltungen der Bezirks-, Diözesan- oder Bundesebene des BDKJ, der KJG, der DPSG, des Bischöflichen Jugendamtes (BJA) oder eines anderen anerkannten Trägers teilgenommen haben, erhalten einen Zuschuss von **15,00€ pro Übernachtungen bzw. pro „Tages“-Kurs bis maximal zur Höhe des TN Beitrages**. Neben diesen werden auch Erste-Hilfe-, Rettungsschwimmer- und Präventions-Kurse anerkannter Träger mit bis zu 15,00€ bezuschusst. Zur Abrechnung nötig:

- Quittung
- Teilnahmebescheinigung
- Bestätigung durch Leiterrundenvorstand, Pfarrer, o.ä.

Position 3: Aktionen auf Gemeinde-, Pfarr- und Bezirksebene

Tagesveranstaltungen der einzelnen Gruppen und Netzwerke Jugend können bis maximal 50% der Differenz aus Einnahmen und Ausgaben bzw. bis maximal 10,00€ pro zuschussberechtigte/n Teilnehmer/in bezuschusst werden. Partys sowie regelmäßige, gruppenstundenähnliche Veranstaltungen werden nicht bezuschusst.

Position 4: Beschaffung und Instandhaltung

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann der Kauf und die Instandhaltung von Zelt- und Lagermaterial bis maximal 30% des Kaufpreises bezuschusst werden.

Position 5: Förderung der Verbandsarbeit

Die Mitgliedsverbände des BDKJ Oberhausen (KjG, DPSG) erhalten gegen Nachweis pro Mitglied einen Betrag in Höhe von 2,00€/Jahr am Ende des Jahres ausgezahlt.

Position 6: Unterstützung der Netzwerke

Mit maximal 200,00€ pro Jahr können die einzelnen Netzwerke der Oberhausener Pfarreien bezuschusst werden. Zur Abrechnung werden Quittungen und Teilnehmer/innenlisten benötigt.

Für Menschen mit Behinderung und deren evtl. erforderlichen Begleitpersonen können individuelle Sonderzuschüsse beantragt werden. Bei Fragen dazu wendet euch an die BDKJ Stadtstelle.

Finanzielle Hilfen 2019



ABRECHNUNG

Abrechnungsfristen

Mit der Antragsstellung verpflichtet sich der/die Verantwortliche dazu, die **Abrechnung innerhalb von vier Wochen nach Ende der Maßnahme** einzureichen. Für Maßnahmen, deren Abrechnung nicht bis zum 30. November eingereicht wurde, kann die Bezuschussung ggf. erst im Folgejahr beschlossen werden. **Eine Erinnerung erfolgt nicht.** Abrechnungen, die danach eingereicht werden oder die **fehlerhaft** sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

Benötigte Unterlagen

Zur Abrechnung nach Position 1-3 werden benötigt:

- vollständige Teilnehmer/innenliste
- alle Rechnungen (Original oder Kopie)
- kurze Programmbeschreibung

Zur Abrechnung von Zuschüssen nach Position 4 muss nur eine Kopie der Originalrechnung eingereicht werden. Die Zuschüsse nach Position 5 werden nach Meldung der Mitgliederzahlen an die mittlere Ebene der Verbände gezahlt.

Teilnehmer/innenliste

Gefördert werden Maßnahmen nach Position 1 und 3 mit mindestens fünf zuschussberechtigten Teilnehmer/innen. Zuschussberechtigt sind:

Teilnehmer/innen:

- zwischen 6 und 18 Jahren

Junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, wenn diese:

- einen Bundesfreiwilligendienst,
- ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr,
- eine Berufsausbildung oder
- ein Studium absolvieren
- oder arbeitslos sind.

➤ **In der Teilnehmer/innenliste genau angeben!**

Leiter ohne Altersbeschränkung:

- je 1 Leiter/in pro angefangene 10 zuschussberechtigte Teilnehmer/innen

Sowohl Teilnehmer/innen als auch Leiter/innen müssen in Oberhausen wohnen, um zuschussberechtigt zu sein!

Auf der TN-Liste sollten alle Teilnehmer/innen und Leiter/innen unterschreiben, auch wenn sie nicht zuschussberechtigt sind. So werden unter anderem Übernachtungsrechnungen besser verständlich.

Finanzielle Hilfen 2019



Ausgaben

Für die Abrechnung benötigen wir mindestens die Kopien der Originalrechnungen aller Ausgaben, die im Abrechnungsformular angegeben sind. **Bei Maßnahmen mit Fremdwährung wendet euch bitte an die Mitarbeitenden der Stadtstelle.**

Die Belege sollten folgenden Posten zugeordnet werden:

- Unterkunft/Raum
 - Verpflegung
 - Material
 - Fahrt
 - Versicherung
 - Sonstiges (z.B. Eintrittsgelder)
- **Pfand oder Kautionsbeträge werden nicht berücksichtigt und sind herauszurechnen.**
- **Hikegeld kann nur gegen den Nachweis tatsächlich angefallener Kosten berücksichtigt werden, Eigenbelege sind dabei nicht zulässig.**

Einnahmen

Auf dem Abrechnungsformular müssen **alle Einnahmen** angegeben werden. Der **Teilnahmebeitrag** muss mit einer Ausschreibung belegbar und nicht gezahlte Beiträge (z.B. Leiterrabatt, Sozialbeiträge) erklärbar sein. Erwartete Einnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP) sollten so genau wie möglich geschätzt werden. Hierzu kann eine Nachfrage beim Verband hilfreich sein.

Es muss eine nachweisbare Differenz in Höhe von mindestens 30,00€ zwischen der Summe aller Einnahmen und aller Ausgaben entstanden sein, sonst können keine Zuschüsse ausgeschüttet werden. Die Zuschüsse werden je nach Position und Tagessatz bis maximal in Höhe dieser Differenz gezahlt. Für die Richtigkeit der Angaben ist der/die verantwortliche Leiter/in der Maßnahme verantwortlich.

Abrechnungsformulare und Teilnehmer/innenlisten sind in der BDKJ Stadtstelle erhältlich oder stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

KONTAKT

Bei allen Fragen zu den Finanziellen Hilfen stehen wir persönlich zu den Öffnungszeiten in der BDKJ Stadtstelle oder aber per Mail zur Verfügung!

BDKJ Stadtverband Oberhausen

Fichtestr. 15, 46149 Oberhausen

Telefon: 0208/65949-0

[*info@bdkj-oberhausen.de*](mailto:info@bdkj-oberhausen.de)

[*www.bdkj-oberhausen.de*](http://www.bdkj-oberhausen.de)

Aktuelle Öffnungszeiten: s. Homepage

Link zu unserer Homepage:

